

Calwer Wochenblatt

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Die Einrückungsgebühr beträgt 9 S für die vier-
spaltige Zeile oder deren Raum

Dienstag, den 17. Januar 1882.

Abonnementspreis halbjährlich 1 R 20 S, durch
die Post bezogen im Bezirk 2 R 30 S, sonst in ganz
Württemberg 2 R 70 S.

Bestellungen auf das „Calwer Wochenblatt“

auf das mit dem 1. Januar begonnene vierteljährliche Abonnement werden
noch fortwährend bei der Redaktion, für auswärts bei den betr. Post-
stellen oder den Postboten, angenommen und die bereits erschienenen Nummern
nachgeliefert.

Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der K. Centralstelle für die Landwirthschaft, be- treffend die Abhaltung von Unterrichtskursen über Obstbaumzucht.

Im kommenden Frühjahr wird wieder ein Unterrichtskursus über Obst-
baumzucht in Hohenheim und, sofern nicht alle Teilnehmer dort Raum finden,
voraussichtlich in Weinsberg an der K. Weinbauschule abgehalten.

Hierbei erhalten die Teilnehmer nicht nur einen leicht faßlichen, dem
Zweck und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen theoretischen
Unterricht, sondern auch einige gezielte praktische Unterweisung über die
Zucht und Pflege der Obstbäume. Zu dem Ende sind dieselben verpflichtet,
nach Anweisung des Leiters des Kurses (in Hohenheim Garteninspektor
Schüle, in Weinsberg Oekonomierath Mühlhäuser) in der Baumschule
und den Baumgütern der betreffenden Lehranstalt entsprechende Arbeiten zu
verrichten, um die Erziehung junger Obstbäume, die Veredlung, den Baum-
schnitt und die Pflege älterer Bäume praktisch zu erlernen.

Die Dauer des Kurses ist auf 10 Wochen, — 8 Wochen im Frühjahr
und zwei Wochen im Sommer — festgesetzt.

Der Unterricht ist unentgeltlich; für Kost und Wohnung aber haben
die Teilnehmer selbst zu sorgen. Uebrigens werden die oben genannten
Leiter der Kurse auf möglichst billige Unterbringung der Teilnehmer Bes-
dacht nehmen.

Außerdem haben letztere ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser und
eine Baumsäge anzuschaffen, was am Ort des Kurses selbst geschehen kann.

Unbemittelten Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag bis zu 50 Mark
in Aussicht gestellt werden. Das Gesuch um diesen Beitrag ist mit dem
Zulassungsgesuch anzubringen und die Bedürftigkeit durch ein obrigkeit-
liches Zeugniß zu bezeichnen, welches jedoch bestimmt gefaßt sein und auch
über die Vermögensverhältnisse der Eltern des Bewerbers Aufschluß geben
soll. Später eingebrachte Beitragsgesuche können nicht mehr berücksichtigt
werden.

Für ihre Arbeit erhalten die Teilnehmer nach Ablauf der ersten 14
Tage eine tägliche Vergütung von 35 Pf.

Feuilleton.

Der alte Komödiant.

Novelle von August Schrader.

(Fortsetzung.)

So wenig ich freiwillig den Waldweg eingeschlagen, der hierher führt,
so wenig habe ich eine Ahnung davon gehabt, daß in dem dichten Forste ein
solches Haus liegt! versicherte der Alte. Ich hatte die Hoffnung schon auf-
gegeben, für die Nacht ein Obdach zu finden. Da sah ich ein Licht, ich
folgte dem Lichte und kam in dem Augenblicke auf dem Platze an, als eine
köstliche Sopranstimme ein wehmüthiges Lied zu singen begann. Dann klopfte
ich an Ihr Fenster und bat um Herberge.

Frau Dorothea brachte kalten Braten und Brod.

Andreas, sagte sie zu dem Gatten, hole den Wein.

Andreas nahm ein Schlüsselbund und ging.

Bedienen Sie sich nach Belieben! bat die Hausfrau, indem sie sich
leicht vor dem Alten verneigte. Rehbraten, Hirschbraten und ein Rebhuhn.

Herr Knöbel legte die Serviette vor, dankte mit einem feinen Lächeln
und begann zu speisen. Seine Manieren waren vornehm . . . er hatte ja
oft auf der Bühne gespeist. Ach, und wie mundete dem Hungrigen der
ledere Braten! Ein so feines Nachtessen hatte er lange nicht eingenommen.
Durch Mienen und Geberden gab er seine Zufriedenheit zu erkennen, um
der Hausfrau ein Kompliment zu machen. Diese fragte lächelnd:

Bedingungen der Zulassung sind: zurückgelegtes 17. Lebensjahr,
ordentliche Schulbildung, gutes Prädikat, Uebung in ländlichen Arbeiten.
Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht begründen einen Vorzug.

Gesuche um Zulassung zu diesem Unterrichtskursus sind, mit amtlichen
Belegen versehen, bis längstens 20. Februar d. J. an „das Sekretariat
der K. Centralstelle für die Landwirthschaft in Stuttgart“ einzusenden. Den Aufnahmesgesuchen ist ferner ein Nachweis
darüber beizufügen, ob Gemeinden, landwirthschaftliche Vereine oder andere
Korporationen die Aufnahme des Bittstellers befürworten, sowie ob dieselben
zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe in Aussicht gestellt haben.

Die Theilnahme zu dem Kursus in Hohenheim oder zu dem in Weins-
berg behält sich die Centralstelle vor und wird hiebei die Entfernung zwischen
dem Wohnort des Bittstellers und dem einen oder andern Orte des Kurses
so weit möglich in Betracht gezogen.

Die Bezirks- und die Gemeindebehörden, sowie die landwirthschaftlichen
Vereine werden auf diese Gelegenheit zur Heranbildung von Bezirks- und
Gemeinde-Baumwärtlern besonders aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen,
geeignete Persönlichkeiten zur Betheiligung an diesem Kursus zu veranlassen.
Stuttgart, den 7. Januar 1882.

Werner.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Jan. (Reichstag.) Bei Fortsetzung der Beratung
des Windthorst'schen Antrags erklärt Hänel, die Minorität der Fortschritts-
partei wolle angesichts der bevorstehenden generellen Revision der Maigesetze
nicht ein einzelnes Gesetz aus dem System herausreißen. Jetzt thun frühere
Kulturkämpfer so, als wenn sie niemals den Kulturkampf mitgemacht hät-
ten; er übernehme die Verantwortlichkeit für seine Haltung im Kulturkampfe
und deshalb stimme er gegen den Antrag. Richter: Wir stimmen für
die Aufhebung des vorliegenden Gesetzes, stimmen aber nicht für Aufhebung
der Maigesetze, die wir aufrecht halten wollen, soweit sie die Freiheit des
Individuums und den Schutz der niederen Geistlichkeit gegen die höhere
Geistlichkeit betreffen. Marcard, Langwerth befürworten, Schrö-
der (Segeß.) bekämpft den Antrag. Windthorst rechtfertigt, in einem
Schlußwort seinen Antrag. Bei der zweiten Lesung werden die von der
Reichspartei und Kleist-Regow beantragten motivirten Tagesordnungen mit
großer Mehrheit abgelehnt. Die von Ricker Namens der liberalen Ver-
einigung beantragte motivirte Tagesordnung wird in namentlicher Abstüm-
mung mit 235 gegen 126 Stimmen abgelehnt und der Antrag Windthorst
mit 233 gegen 115 Stimmen angenommen. 7 Mitglieder enthielten sich
der Abstimmung.

— In dem von der Reichstagskommission erstatteten Berichte zu der
Vorlage betreffs des Reichszuschusses zum Hamburger Zoll-

Darf man den Namen des willkommenen Gastes wissen?

Woldemar Knöbel, verehrte Frau. Ich spiele komische, zärtliche und
pösternde Alte, vorausgesetzt, daß ich Engagement habe. Das Letztere fehlt
mir jetzt. In meiner Blüthezeit spielte ich Helden und Liebhaber, dann
sang ich Bassbuffparthien in der Oper, und als das Alter die Stimme
schwankend machte, was man in der Kunstsprache tremulieren nennt, ging ich
zu den Fächern über, die ich mir bereits anzudeuten erlaubte.

Frau Dorothea hatte sich auf ihren Stuhl gesetzt und das Strickzeug
ergriffen.

Wein Herr, begann sie nach kurzer Pause, es ist Christenpflicht, dem
Nächsten beizustehen, ihm Obdach und Nahrung zu gewähren . . . aber wir
üben diese Pflicht mit einem gewissen Risiko . . . darum bitte ich Sie um
ein Versprechen.

Knöbel sah verwundert auf. Er dachte an die Weisung des Gens-
darmen.

Was soll ich versprechen, meine verehrte Dame? Ich wäre untröstlich,
wenn Ihnen für Ihre Liebe und Güte irgend Nachtheil erwüchse. Alles,
was Sie fordern, verspreche ich . . .

Fragen Sie uns nicht, wo Sie sich befinden.

Soll geschehen.

Kümmern Sie sich um nichts, was auch vorfallen möge.

Mit dem größten Vergnügen.

Und wenn Sie morgen Ihre Reise fortsetzen, vergessen Sie, daß Sie
in diesem einsamen Waldhause übernachtet haben.

Ich habe es jetzt schon vergessen, meine liebe Dame. Die herrliche

Rheinbessen ist

entziegel

ziegel zeichnen

stliche Dauer-

Lieferung auf

rantie. Nähere

leibestiger.

pen von Herrn

erlaube ich mir,

gegen zum Be-

erken, daß ich

en werde.

kamm.



illets

ORK

erein. Staaten.



en

t

adt,

in

anerkannt

vorzüglicher

Dualität.

tuttgart.

en.

(H. 774.)

mil Seelig

nach ärztlichem

blischen Wagen

uleihen.

is Lichtmeh gegen

anzuleihen.

Sompt. d. Bl.

nste.

d. Januar.

Helfer Braun.

en Wätern.

Dr. Helfer Braun.

nste

tenkapelle.

so 9/4 Uhr.

Uhr.



beilagen, scheint kein schlechter gewesen zu sein. Wir glauben, auf diesen Unfug öffentlich aufmerksam machen zu sollen, auch auf die Gefahr hin, daß das Geschäft dadurch in seiner Rentabilität beeinträchtigt würde.

In Untersteinbach, OA. Dehringen, hatte zur Zeit der Kirchweih eine Truppe von sechs Zigeunern aufgespielt und auch wohl gefallen. Als sie daher vor Weihnachten von Schorndorf aus anfragten, ob sie wieder kommen dürften, wurde ihnen vom Ortsvorstand die Erlaubniß bereitwillig erteilt. Statt der sechs Künstler aber kam eine ganze Zigeunerbande von 54 Köpfen auf acht mit 15 Pferden bespannten Karren und Wagen daher, dem Polizeidiener gegenüber, der den Einzug wehren wollte, auf den ausgestellten Erlaubnißschein sich berufend. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Schreckensnachricht im ganzen Ort; die Frauen verschlossen ihre Speisekammern und Geflügelställe, die Männer aber rotteten sich zusammen und verlangten von ihrem Schultheißen, daß er für schleunige Entfernung der Bande sorgen solle. Schließlich bewog man die unwillkommenen Gäste durch gute Worte und pekuniäre Opfer, daß sie in ein benachbartes Dorf zogen, wo sie wenigstens für die Nacht eine Unterkunft fanden.

Neuhausen (Baden.) Eine Frau, die sich vor einigen Jahren die Hand abgehauen und in Folge dessen in eine Irrenanstalt gebracht werden mußte, hat am 5. ds. Mts. den Versuch gemacht, mehrere Scheunen in Brand zu stecken, was jedoch noch rechtzeitig vereitelt wurde. — Der Gemeinderath in Wurm (Baden) hat vor einigen Tagen mit dem Rassenvorrath von 11,3000 das Weite gesucht.

München, 12. Jan. (Militärgerichtliches.) Der Unteroffizier E. Ebel vom 1. Feldartillerieregiment dahier hatte vor einiger Zeit einem Kanonier eine Ohrfeige verabreicht. Der Kanonier beschwerte sich hierüber und Ebel wurde letzter Tage vor das Militärbezirksgericht wegen vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen gestellt. Hier erklärten ihn nun die Geschworenen des ihm zur Last gelegten Mordes schuldig, „jedoch ohne absichtlich Schmerz hervorgerufen zu haben.“ Der Herr Verhandlungsleitende beanstandete diese Formulierung und ersuchte die Geschworenen, sich nochmals zurückzuziehen unter der Belehrung, daß hier das Verbrechen nicht ausreichte, um ein Urtheil darauf begründen zu können, worauf die bezügliche Frage beantwortet wurde: „Ja, jedoch ohne dem Betroffenen Schmerz zu verursachen.“ Dem Gerichtshof blieb nun nichts übrig, als die Ohrfeige für ein unerlaubtes Vergnügen zu erklären und daraufhin den Unteroffizier Ebel zu 10 Tagen Mittelarbeit zu verurtheilen.

Darmstadt, 14. Januar. Der Vorstand der landwirthschaftlichen Versuchsanstalt, Herr Prof. Dr. Wagner, hielt gestern Abend im Lokalgewerbeverein einen interessanten Vortrag über Weinverfälschung und vertrat dabei die Ansicht, daß die Vermehrung des Zuckergehaltes im unreifen Most, also das Gallistren nur eine „rationelle Weinbereitung, keine Fälschung sei, daß man Niemand zwingen könne, dem Wein Bezeichnungen zu geben, aus welchen die Bereitungsart erkenntlich ist. Strafbar erscheine dagegen die Weinvermehrung, die stets Verwendung von Säuren bedinge, welche die Chemie nachzuweisen vermöge. An den Vortrag knüpfte sich eine lebhafteste Debatte, in welcher von verschiedenen Seiten bestritten wurde, daß das Urtheil der Chemiker allein maßgebend sein könne und die Freunde des reinen Naturweins für denselben mit Wärme und Nachdruck eintraten.

Washington, 10. Januar. In der heutigen Verhandlung gegen Guiteau begann Richter Porter sein Plaidoyer mit Begründung der in der Anklage angeführten Gesetzesvorschriften, auf Grund deren der Gerichtshof die Geschworenen zu instruiren habe. Seine Bemerkungen fanden ungetheilte Aufmerksamkeit und Todtenstille herrschte im Gerichtssaal, als er dazu schritt, das Verbrechen in seiner ganzen Schrecklichkeit zu beleuchten. Guiteau verrieth Spuren innerer Erregtheit und schien eine Zeit lang ganz außer Stande zu sein, den Redner zu unterbrechen; aber allmählig gewann er seine Fassung wieder und legte sich wieder auf das Unterbrechen und Widersetzen von Aeußerungen, die ihm nicht zu behagen schienen. Die Frage der gerichtlichen Zuständigkeit entschied der präsidirende Richter Cox gegen den Antrag der Vertheidigung und erklärte, daß der Gerichtshof vollkommen berechtigt war, Guiteau vor sein Forum zu ziehen. Weniger unglücklich für Guiteau war die Entscheidung des Präsidenten betreffs der Frage, ob dem Angeklagten die Wohlthat des Zweifels zuzurechnen sei. „Ich werde“, sagte er u. A., „die Geschworenen darauf aufmerksam machen, daß, wenn sie nach Erwägung

aller Umstände und Beweismomente vernünftige Zweifel darüber haben, ob der Angeklagte das ihm zur Last gelegte Verbrechen, wie er dessen angeklagt worden, verübt habe, sie ihn freisprechen müssen.“ Als der Präsident geendet, sagte Guiteau: „Ich bin mit dieser Auslegung des Gesetzes völlig zufrieden.“

Vermischtes.

[Gutes Geschäft.] In einer kleinen Stadt der Provinz Hannover hatte sich der Kaufmann Levifohn schon lange einen eisernen Geldschrank gewünscht, doch immer die Forderungen von 70 Thalern zu hoch gefunden. Seine Frau, die um dieses Geldschranks willen nie mit ihrem Manne zugleich eine Reise unternehmen konnte, beschloß, seinem Zaudern ein Ende zu machen. Sie ging zu dem Fabrikanten und sagte ihm: Wenn ihr Mann wiederkäme, so sollte er ihm sagen, der Schrank sei jetzt zu 40 Thalern zu haben, sie wolle die 30 Thaler aus ihrer Tasche bezahlen. Levifohn kommt wieder zu dem Fabrikanten, der ihm zu seiner Freude den Schrank für 40 Thaler überläßt. Als Levifohn am Nachmittag mit seinem Bekannten, Herrn Hamburger, zusammentrifft, theilt er demselben seinen guten Kauf mit. Hamburger will es erst nicht glauben. Als L. aber fest dabei bleibt, bietet ihm 50 Thaler, wenn er ihm den Schrank überlasse. Das Geschäft wird gemacht und überglücklich überrascht L. Abends seine Frau mit dem Profit, den er mit dem Schrankhandel gehabt hat.

[Aus Paris] 13. Januar wird uns über einen mit unerhörter Kühnheit ausgeführten Diebstahl geschrieben: In einem Juwelierladen der Rue des Capucines erschien seit einiger Zeit ziemlich oft ein Fremder, der jedesmal kleinere Einkäufe in Schmuckfachen machte oder irgend eine Kleinigkeit repariren ließ. Er war etwa fünfzig Jahre alt, nannte sich Oberst Gaston und gab an, im Hotel Continental zu wohnen. Eines Tages theilt der angebl. Oberst Gaston der Frau Chauvet, der Besitzerin des Juweliergeschäfts, mit, daß er morgen, am 11. Januar kommen werde, um eine größere Anzahl kostbarer Schmuckfachen, Halsbänder, Armbänder und Diamantenriemen zu kaufen. Und richtig, am 11. Jan., Mittags 2 Uhr erschien Oberst Gaston, mit einem Kofferchen aus russischem Leder unter dem Arm. Auf's Geheueste begann er nun die Schmuckfachen zu prüfen, die ihm Frau Chauvet vorlegte. Diese aber, der der geheimnißvolle Kunde doch nicht ganz geheuer vorkam, ließ ihn keinen Moment aus den Augen. Endlich hat Herr Oberst Gaston 22 verschiedene Stücke ausgeführt, unter denen sich ein Bandeau im Werth von 67,000 Francs und eine Kivièrre von 37,000 Francs befand, und hat Frau Chauvet ihm alles in sein Kofferchen zu packen. Nachdem dies geschehen, verschloß er es und stellte es neben sich auf den Boden, um das Geld zur Bezahlung hervorzufuchen. In diesem Augenblick trat ein anderer Kunde in den Laden, der auch ein Kofferchen von russischem Leder in der Hand trug, und verlangte ein Paar von den Brillantknöpfen, die im Schaufenster ausgelegt waren. Während sich Frau Chauvet nach dem Fenster umdrehte, um das Verlangte herauszunehmen, veränderte der zweite Kunde rasch sein Kofferchen mit dem des Obersten Gaston, das ganz genau ebenso aussah, kaufte ein Paar Knöpfchen und verließ nach wenigen Minuten den Laden. Kaum war er fort, so erklärte Oberst Gaston, doch nicht genügend Geld bei sich zu haben, ließ sein Kofferchen stehen und übergab den Schlüssel der Frau Chauvet, bis er aus dem Hotel das Geld herbeigeht hätte. Natürlich kam er nicht zurück, endlich öffnete Frau Chauvet besorgt das Kofferchen und man begreift ihren Schreck, als sie es absolut leer fand. Der Werth der gestohlenen Schmuckfachen beträgt 246,000 Francs. Noch ist man den Dieben nicht auf der Spur.

[Leumundszeugniß.] In Untersuchungssache gegen Kaspar Kaffer, wegen angeleglicher Schlägerei betr. Gegen den Leumund dieses alten Mannes ist an und für sich nichts einzuwenden, als daß er mit sich selbst und sowohl als seine Angehörigen einen etwas unzufriedenen Lebenszustand genießt. In nichternem Zustande ist er sehr maßgeblich dagegen im betrunkenen Zustande läßt er sich nicht gern betäuben. Eine freundliche solide Humanität ist ihm fremd. Das Bürgermeisterrath.

[Vor einer Votiv-Bude.] „Nun, liebe Frau, Du hast Dein Glück versucht, was hast Du gezogen?“ „Ach Gott, Nichts! Ich hab' schon immer das Unglück. Weißt Du, voriges Jahr, wo wir geheiratet haben, habe ich auch einen Hanswurschen bekommen.“

Amtliche Bekanntmachungen.

Zurückgenommen

wird der am 13. August v. J. gegen den Schuhmacher

Wilhelm Martin von Würmlingen OA. Tullingen wegen Diebstahls erlassene Steckbrief, nachdem ic. Martin heute eingeliefert worden ist

Tagegen wird um Fortsetzung der Fahndung nach den mit dem Steckbrief angeführten, noch nicht beigebrachten gestohlenen Gegenständen gebeten.

Den 14. Januar 1882. Königl. Amtsgericht. i. v. Amtsrichter. Dedinger.

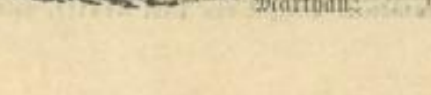
Haus-Verkauf.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Gottlob Ebke, gewes. Gärtners hier kommt am

Montag, den 23. Jan. 1882, Vormittags 11 Uhr, die Hälfte an Hans Nr. 376 an der untern Marktstraße zum Verkauf. Katholischer Beirath.

Holz-Verkauf

Wittwoch, den 18. Jan., Nachmittags 2 Uhr, aus Neutebau, Kirchloch u. (wenig) aus Marthau:



14 An. aufbereitetes Nadelholz; Brennholz, 33 Nu. manubereitet in langen Trümmern. Verzeigung im Kirchloch um 1 Uhr, Verkauf im Neutebau um 2 Uhr, bei ungünstiger Witterung in Köhle in Stammheim. Besondere Bekanntmachung nur in Stammheim und Holzbronn.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Hinterlassenschaft des verstorbenen Strassenwärters Johannes Kirn, bestehend in: 1 Bohnhaus und Scheuer, sowie 2 Morgen Wiesen und ca. 8 Morgen Wechselfeld wird am Montag, den 23. ds. Mts., von Vormittags 10 Uhr an

auf dem Rathhaus dahier zum Verkauf gebracht. Liebhaber sind eingeladen. Den 13. Januar 1882. Waisengericht. Vorstand Titus. Unterzeichnet.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Samstag, den 21. Jan., Nachmittags 1 Uhr, aus Gemeinewald Bergwald, Großenwald und Tannlen auf hiesigem Rathhaus: 250 Stämme Bauholz mit 100 Zm., 50 Bauhaken, 50 An. Füllgel, 2000 Stück Wellen. Gemeinderath.

Altbulach. Hopsentangen- Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft am Mittwoch, den 18. ds. Mts., von Morgens 9 Uhr an:
4000 Stück rothstammene Hopsentangen von 5—13 Met. Länge. Zusammenkunft auf der Thalmühle. Gemeinderath.

Martinsmoos. Schafweide- Verpachtung.



Die hiesige Gemeinde-Schafweide wird an Donnerstag, den 19. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, für den Sommer 1882 auf hiesigem Rathhaus verpachtet, wozu Liebhaber einladet
Den 13. Januar 1882.
Schultheißenamt.

Kosthaus-Gesuch.

Ein jähriges Mädchen suche ich in einer geordneten Familie in Kost und Verpflegung unterzubringen.
Calw, den 15. Januar 1881.
Armenpfleger B. A. H. er.

Privat-Anzeigen.

Kaffee

von den billigsten bis zu den feinsten Sorten hält zu geneigter Abnahme empfohlen
C. Serva.

Gelder von und nach Amerika

sowohl durch Wechsel als durch Auszahlung gegen notariell beglaubigte Bescheinigung besorgt rasch und billig

Emil Georgii.

Kaiserlich Deutsche Post.



Norddeutscher Lloyd.



Postdampfschiffahrt



Wegen Passage wende man sich an die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen oder an deren Haupt-Agenten

Johs. Rominger in Stuttgart

und dessen Agenten

- Ernst Schull am Markt in Calw,
- Franz X. Decker . Weil d. Stadt,
- Carl Woehrlc . Leonberg,
- Gottlob Schmid . Nagold.

Den verehel. Schultheißenämtern empfiehlt die Formulare: Angebot, Bescheinigung des Sterbefallenstrags, Einwilligungserklärung zur Scheidung und Bescheinigung derselben, die Buch- und Steindruckerei von A. Delchläger.

Schönes Tafelobst hat noch zu verkaufen
L. Dingler, Adlerwirth.

Milch

ist zu haben in der Dreißigen Brauerei.

Am Hause des Schreiner Gang ist eine,

Wohnung

sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten.

Caroline Stoll.

ging am letzten Donnerstag von Calw nach Althengstett ein Korallenmuster mit goldenem Schloß.

Der redliche Finder wolle es gegen gute Belohnung abgeben bei J. Stäubli, obere Ecke der Lederstraße.

Der von J. A. Schawweder in Reutlingen erfundene

Leder-Berbfettstoff

in Flaschen à 1 M. und 60 S ist wieder zu haben im Comptoir ds. Blattes.

Kirchengefangverein Calw.

Mittwoch, den 18. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, im Vereinsaus Frei-Concert für die Mitglieder gegen Vorweisung der Karten. Eintrittspreis für Nichtmitglieder: 30 Pfg.

Firma: Ed. Löflund, Stuttgart. | Goldene Medaille der Württ. Landes-Beurtheilung.

Löflund's Malz-Extracte

reines concentrirtes, gegen Husten, Heiserkeit, Catarrh, Brustleiden, mit Eisen, gegen Bleichsucht und Blutarmuth.
mit Chinin, als Kräftigungsmittel für Frauen und Genesende.
mit Kalk, für schwächliche, mit engl. Krankheit behaftete Kinder, sowie für Lungenleidende.
Verdauungs-Malz-Extract zur Beförderung der Verdauung von vegetabilischer u. animalischer Kost.
sind die leichtverdaulichsten, wohlgeschmeckendsten und wirksamsten Hustenbonbons.

Löflund's Malz-Extract-Bonbons

In allen Apotheken zu haben; stets ausdrücklich „Löflund's“ zu verlangen.

Neue Musik-Zeitung.

Ein Familien-Journal für Jeden, der sich für Musik interessirt.
Abweichend von dem trockenen Tone aller anderen Fachblätter, bringen wir den Stoff in unterhaltender Form.
Wie sehr dieses hervorragende Blatt gefällt, erhebt aus der Thatsache, dass die Abonnentenzahl binnen Jahresfrist auf über 15.000 gestiegen ist.
Preis für ein Vierteljahr nebst den Gratisbeilagen: 3-6 Klavierstücke, Lieder und andere Compositionen, mehreren Lieferungen des Conversations-Lexikons der Musik, Portraits hervorragender Tonkünstler und deren Lebensbeschreibungen, Novellen, Feuilletons etc. etc.
80 Pfennige.
Um sich von der Fülle und Gediegenheit der Neuen Musik-Zeitung zu überzeugen, beliebe man bei der nächsten Postanstalt, Buch- oder Musikalienhandlung ein Quartal für 80 Pfennige zu bestellen.
P. J. Tonger's Verlag, Köln a. Rh.

Haasenstein & Vogler,

erste und älteste Annoncen-Expedition in Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Gmünd, Eßlingen etc. etc.

empfehlen sich zur Entgegennahme von Anzeigen jeder Art und für alle ersitzenden Zeitungen. Reelle, prompte und billige Bedienung.

Calw. Fruchtpreise am 14. Januar 1882.

Getreidegattung.	Vortr. Meß	Neue Zufuhr	Gesammtvertr.	Heutiger Verkauf	Im Reih. geb.	Föhrler Preis	Wahrer Mittel Preis	Niederr. Preis	Verkaufsumme	Wegen den vor. Durchsch. Preis	
										mehr	weniger
Witzen	60	66	126	126	—	12 50	12 45	12 40	1517 80	—	5
Kernen	—	5	5	5	—	—	8 70	—	43 50	30	—
Linien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißel	10	63	73	73	—	9	8 93	8 90	652 10	13	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	6	132	138	128	10	6 75	6 58	6 40	843 50	—	1
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neue Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	76	266	342	332	10	—	—	—	3106 70	—	—

Stadtschultheißenamt

Druck und Verlag der u. Delchläger'schen Buchdruckerei. Redigirt von Paul Kestler, Calw.

Neo.

Erste Die Gint spaltige Zeile

auf das m noch fortw stellen oder nachgeliefer

Da wird, daß Hautirband Vorschriften gehandhabt vom 23. §§ 44, 14 die Minist Ortspolizei entsprechen auszuüben, Legitimation Reichsgeme mit sich fü Die Weisungen zu machen. Den

Die Wildbad für Oberäm zu prüfen Wildbad ei Diese 1) mit e niff

Hier Knöbel! Noch Spre Ich k ist wohl ve Hauses? Andro Haben Es ist Bewe Ich r wer mich fe Landstraße wiesen wird Feenmärchen mich nicht r Halte um Sie zur

